

| | | |
|---|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2018/GIE/010 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 06.03.2018 |
| | | Verfasser: Frau C. Pinno |
| | | FBL: Herr J. Banek |
| Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Garage in der Flur 1 Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 108/8 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 06.03.2018 | Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow |

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Garage in der Flur 1 Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 108/8 wird vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WZV erteilt. (Abfrage läuft derzeit) Die in der Satzung (Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Gielow) festgelegten gestalterischen Festsetzungen nach §86 L-BauO sind einzuhalten.

Sach- und Rechtslage:

Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung und erweiterten Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gielow
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 36 Stellungnahme der Gemeinde
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen